

Anmeldung zur Eheschließung



Hinweis:

Diese Aufstellung gilt nur für **deutsche Staatsangehörige** und besteht aus **zwei Seiten**.

Erforderliche Unterlagen, die bei der Anmeldung der Eheschließung vorliegen müssen:

1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass

2. Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag mit Hinweisen im Original, ausgestellt vom Standesamt des Geburtsortes.

2.1 Für Spätaussiedler oder Vertriebene:

Wenn Sie **Spätaussiedler oder Vertriebener** sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen (bitte alles **im Original** vorlegen):

- Geburtsurkunde mit zusätzlicher deutscher Übersetzung
- Registrierschein
- Spätaussiedlerbescheinigung (= Bescheinigung gem. § 15 BVFG) bzw. Vertriebenenausweis
- Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. § 94 BVFG oder Bescheinigung vom Standesamt I Berlin)

2.2 Für nicht in Deutschland Geborene:

Wenn Sie **nicht in Deutschland geboren** sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen (bitte alles **im Original** vorlegen):

- Geburtsurkunde mit zusätzlicher deutscher Übersetzung

2.3 Bei erfolgter Einbürgerung:

soweit vorhanden:

- Einbürgerungsurkunde
- Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. Art. 47 EGBGB)
- Frühere Nationalpässe
-

3. Familienstands- und Wohnsitznachweis:

Erweiterte Meldebescheinigung gem. § 18 BMG mit Angabe des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit der zuständigen Meldebehörde der Hauptwohnung. Bitte wenden Sie sich für die Ausstellung dieses Dokuments an Ihre zuständige Meldebehörde.

Falls Sie ihren Wohnsitz in Nürnberg haben, wird Ihnen diese seitens des Standesamts Nürnberg, im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung, direkt vor Ort ausgestellt.

4. Gemeinsame Kinder:

Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder mit Angabe der Vaterschaft im Original

Stadt Nürnberg

Bürgeramt Mitte

Standesamt

Sachgebiet Eheschließungen

Büroadresse:

Hirschelgasse 32

90403 Nürnberg

Postadresse:

Äußerer Laufer Gasse 25

90403 Nürnberg

Fax: 0911/231 -5711

heiraten@stadt.nuernberg.de

www.standesamt.nuernberg.de

Zentrale Auskunft:

Tel.: 0911/231 - 0

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie 2,3

Straßenbahnlinie 8

Haltestelle Rathenauplatz

Buslinie 36

Haltestelle Innerer Laufer Platz

5. Zusätzliche Unterlagen für vorher Verheiratete:

Beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag mit Hinweisen im Original, ausgestellt vom Standesamt des Heiratsortes

Rechtskräftiges Scheidungsurteil der Vorehe bzw. bei mehreren Vorehen rechtskräftige Scheidungsurteile aller Vorehen.

Falls die letzte Eheschließung oder Eheauflösung (Scheidung oder Tod) nicht in Deutschland stattgefunden hat, müssen alle Vorehen nachgewiesen werden.

Seite 2 von 2

5.1 Bei zusätzlich vorher begründeter Eingetragener Lebenspartnerschaft:

Beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftseintrag im Original, ausgestellt vom Standesamt des Begründungsortes

Rechtskräftiges Aufhebungsurteil der eingetragenen Lebenspartnerschaft bzw. bei mehreren vorangegangenen Lebenspartnerschaften, aller Lebenspartnerschaften

6. Umwandlung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Ehem. Begründung der Lebenspartnerschaft erfolgte bei **Notar**:

- Gültiges Ausweisdokument, siehe Punkt 1
- Beglaubigte Kopie des Lebenspartnerschaftsregisters, siehe Punkt 5.1
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag, siehe Punkt 2

Ehem. Begründung der Lebenspartnerschaft erfolgte bei **Standesamt**:

- Gültiges Ausweisdokument, siehe Punkt 1
- Beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister, siehe Punkt 5.1

7. Gebühren bei Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung der Eheschließung kostenpflichtig ist. Je nach Aufwand und Einzelfall kann sich diese Gebühr auf mehrere hundert Euro belaufen. Die genaue Höhe der Gebühren kann erst nach erfolgter Anmeldung der Eheschließung festgelegt werden, da diese zum Teil auch abhängig von Ihren persönlichen Wünschen ist. Die Gebühren errechnen sich nach der jeweils gültigen Fassung des Kostenverzeichnisses des Bayerischen Kostengesetzes und werden unmittelbar mit Antragsstellung fällig. Sie können diese bar oder mit EC-Karte bezahlen.

Hinweis: Die „Umwandlung“ einer Eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe gem. §17a PStG ist gebührenfrei.

8. Abschließende Hinweise

Sobald Ihnen Ihre Unterlagen komplett vorliegen, können Sie beim Standesamt einen Termin für Ihre Anmeldung der Eheschließung vereinbaren und nach Abschluss der Prüfung der Ehevoraussetzungen einen Termin für Ihre Hochzeit festlegen.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. **Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.**